WP-6-567 Kapitel 6: Berlin funktioniert zuverlässig

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 13.01.2026

## Änderungsantrag zu WP-6

Von Zeile 566 bis 567 einfügen:
unterstützen, im Krisenfall Selbsthilfe leisten zu können. Wer heute in Resilienz investiert, schützt morgen Menschenleben und unsere Infrastruktur.
Nach den letzten katastrophalen Erfahrungen mit der "Sicherheit" unseres Stromnetzes in Berlin ist eine umfassende Analyse unserer kritischen Infrastruktur notwendig. Wir fordern Investitionen in den physischen und technischen Schutz von Energieinfrastruktur, Hochspannungswerken und Energie-Erzeugungsanlagen sowie Vorkehrungen für eine zügige Instandsetzung nach Schäden. Die monetären und schlimmstenfalls menschlichen Kosten eines großflächigen Ausfalls der Berliner Energie-Infrastruktur würden diese vorsorglichen Invesitionen bei Weitem übersteigen. Hier sollten wir durch direkten Austausch aus den Erfahrungen der Ukraine lernen, die solche Maßnahmen unter Kriegsbedingungen täglich umsetzen muss.
Konkret ist erforderlich, dass es einen Lagerbestand von Ressourcen sowie ausreichend Fachpersonal geben muss, die es im Katastrophenfall ermöglichen, schnell kritische Komponenten zu ersetzen und Reparaturen vorzunehmen. Die Leitungen, insbesondere Strom, müssen so ausgelegt sein, dass nicht durch den Angriff auf einen physischen Kanal alle Leitungen zerstört werden können. Es sind Backup-Leitungen vorzusehen, wie sie bei digitalen Verbindungen z. B. bei Rechenzentren üblich sind. Der Dezentralisierung des Netzes und dem Ausbau der erneuerbaren Energien inklusive Batteriespeichern kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung von Steuerungskomponenten, Inselnetze für wichtige Einrichtungen wie Krankenhäuser und wirksame Abwehrmaßnahmen gegen Drohnen sind unerlässlich.
Der Aufbau von Schutzräumen für die Berliner Bevölkerung nach dem Beispiel Finnlands sollte eine hohe Priorität erhalten. Als Sofortmaßnahme sollte ein Leitfaden (nach ukrainischem Vorbild) an jeden Berliner Haushalt verteilt werden, der eine minimale Grundausstattung zur Sicherung gegen den Ausfall kritischer Infrastruktur vorsieht.